



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Juli 2015
(OR. en)

11029/15

DEVGEN 139
CLIMA 87
COPS 237
CFSP/PESC 420
ENV 498
ONU 101

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Klimadiplomatie

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Juli 2015 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Klimadiplomatie

1. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Juli 2011 und vom Juni 2013 sowie die Beratungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Januar 2015, in denen der Aktionsplan für Klimadiplomatie gebilligt wurde, hat der Rat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:
2. Der Klimawandel ist, wie aus den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarates (IPCC) deutlich hervorgeht, eine entscheidende globale Herausforderung, die nicht nur die Umwelt, sondern auch wirtschaftlichen Wohlstand, Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung und, ganz allgemein, Frieden, Stabilität und Sicherheit weltweit bedrohen wird, wenn nicht dringend Gegenmaßnahmen getroffen werden. Ein weltweiter Übergang zu einer sicheren, nachhaltigen und klimaresistenten emissionsarmen Entwicklung ist eine Voraussetzung für eine sichere und stabile Zukunft.
3. Um den Gefahren entgegenzuwirken, die von einem sich ändernden Klima ausgehen und zu einer Vervielfältigung der Bedrohungen führen können, einschließlich möglicher Konflikte um verlässlichen Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Energie und der damit einhergehenden Instabilität, bedarf es wirksamer außenpolitischer Initiativen und Maßnahmen auf internationaler und EU-Ebene. Der Rat setzt sich dafür ein, die sicherheitspolitische Dimension des Klimawandels anzugehen – nicht zuletzt durch den Ausbau seiner Klimadiplomatie, die er als festem Bestandteil seiner Außenpolitik betrachtet –, und begrüßt die Veröffentlichung des vom britischen G7-Vorsitz in Auftrag gegebenen und unter deutschem G7-Vorsitz abgeschlossenen Berichts der G7 mit dem Titel "Ein neues Klima für den Frieden" ("A New Climate for Peace") sowie die Beratungen über die Rolle des Klimawandels als Multiplikator der Bedrohungen für die globale Sicherheit, die auf Initiative Spaniens am 30. Juni im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stattfanden. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der Aktualisierung des 2009 veröffentlichten Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Der Klimawandel und seine möglichen Folgen für die Sicherheit" erwartungsvoll entgegen.

4. Der Rat erinnert daran, dass die 21. Konferenz der Vertragsstaaten (COP21) in Paris eine rechtlich bindende, für alle Vertragsparteien geltende Einigung hervorbringen muss, die universell, tragfähig, inklusiv, dynamisch und ehrgeizig ist und durch einen strikten Rahmen für Transparenz und Rechenschaftspflicht das Vertrauen zwischen den Vertragsparteien gewährleistet. Er bekräftigt ferner, dass das Pariser Übereinkommen die Aspekte Klimaschutz, Anpassung, finanzielle Mittel, Technologie, Kapazitätsaufbau, Transparenz der Maßnahmen und Unterstützung in ausgewogener Weise berücksichtigen und den im Wandel begriffenen geopolitischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Herausforderungen auf der ganzen Welt Rechnung tragen muss.
5. Auch wenn die politische Mobilisierung auf höchster Ebene stark ist und auch wenn immer mehr Länder ihre beabsichtigten nationalen Beiträge (INDC) vorgelegt haben, stellt der Rat mit Besorgnis fest, dass die UNFCCC-Verhandlungen nur langsam vorankommen. Der Rat begrüßt die bereits vorgelegten INDCs und fordert alle Vertragsparteien, insbesondere die führenden Wirtschaftsnationen, nachdrücklich auf, so bald wie möglich ehrgeizige INDC zu übermitteln. Im Hinblick auf eine Beschleunigung der Verhandlungen begrüßt der Rat die Mobilisierung des derzeitigen peruanischen und des künftigen französischen Vorsitzes der Konferenz der Vertragsstaaten zur Unterstützung der internationalen Klimaverhandlungen und die frühzeitige Einbindung der Minister, um dazu beizutragen, dass zentrale Verhandlungspunkte in Angriff genommen und sämtliche internationalen Foren dazu genutzt werden, die Lücke zwischen der hohen politischen Bedeutung und dem Verhandlungsprozess zu schließen.
6. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Abschlusserklärung des G7-Gipfels vom Juni und die Tatsache, dass der Klimawandel bei den jüngsten Gipfeltreffen, etwa dem Gipfeltreffen EU-CELAC und den Gipfeltreffen EU-China, als eine Priorität behandelt wurde. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, dass der Klimawandel bei den bevorstehenden Gipfeltreffen weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung steht.
7. Die Union unterstreicht, dass sie sich sowohl bei der Klimaanpassung als auch beim Klimaschutz sehr für die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern engagiert, und hebt in diesem Zusammenhang ihre beträchtlichen Zusagen in Bezug auf die Klimafinanzierung, unter anderem durch den globalen Klimaschutzfonds, und andere Mittel der Umsetzung hervor, ebenso wie ihre Zusage, den Bedürfnissen der Länder, die über die geringsten Mittel verfügen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

8. Der Rat betont, dass die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der Klimadiplomatie der EU weiter verstärkt werden müssen. Im Hinblick auf weitere Fortschritte bei den Verhandlungen vermittelt der Rat weiterhin, dass der gemeinsame Standpunkt der Union fair, glaubwürdig und ehrgeizig ist, und nimmt die Veranstaltungen, die in der EU und in Partnerländern zur Unterstützung des Aktionsplans für Klimadiplomatie stattgefunden haben und zu denen auch der "Europäische Tag der Klimadiplomatie" gehörte, anerkennend zur Kenntnis. Der Rat begrüßt die Rolle des EU-Netztes der Umweltdiplomatie und die enge Zusammenarbeit aller EU-Akteure, die dazu beitragen, die Stimme und die Bemühungen der EU bei der Bekämpfung des Klimawandels weltweit zu stärken. Er ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten, auf Partnerländer zuzugehen und ihre Beziehungen umfassend zu nutzen.
9. Der Rat sieht den Schlussfolgerungen der bevorstehenden Tagungen des Rates (Umwelt) und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) erwartungsvoll entgegen, um den Standpunkt der EU im Hinblick auf die COP21 im Einzelnen festzulegen.
10. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Umsetzung der EU-Klimadiplomatie durch gemeinsame und sich gegenseitig verstärkende Initiativen weiterhin mit den Mitgliedstaaten abzustimmen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten.
11. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, ihm Anfang 2016 über die Ergebnisse der COP21 und deren Auswirkungen auf die Klimadiplomatie Bericht zu erstatten und weitere Maßnahmen vorzuschlagen.
